

Betreuungsvertrag zur vollen Halbtagschule

zwischen dem Verein der Freunde und Förderer der Gemeinschaftsgrundschule Zülpich-Wichterich e.V. vertreten durch den Vorstand und -

1. Erziehungsberechtigte/r

Name: _____ Vorname: _____

Straße Nr.: _____ PLZ, Wohnort: _____

Tel. privat: _____ Tel. dienstlich: _____

E-Mail-Adresse: _____

2. Erziehungsberechtigte/r

Name: _____ Vorname: _____

Straße Nr.: _____ PLZ, Wohnort: _____

Tel. privat: _____ Tel. dienstlich: _____

E-Mail-Adresse: _____

Vertragspartner/-innen erklären durch ihre Unterschrift verbindlich, dass das Kind

Name: _____ Vorname: _____

Straße Nr.: _____ PLZ, Wohnort: _____

Tel. privat: _____ Schulklasse: _____

Konfession: _____ Geburtsdatum: _____

ab dem Schuljahr _____ an der vollen Halbtagschule bis 13.00 Uhr teilnimmt.

Der monatliche Elternbeitrag richtet sich nach dem Bruttojahreseinkommen der Familie. Entsprechende Einkommenserklärungen sind dem Vorstand bei Unterzeichnung des Vertrages einzureichen. Etwaige Änderungen während des Schuljahres sind dem Vorstand ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

Volle Halbtagschule bis 13.00 Uhr

Gruppe	Einkommen	Monatsbeitrag			
1	bis 20.000 €	20 €			
2	bis 30.000 €	25 €			
3	ab 30.000 €	34 €			

- Die Betreuung wird an Schultagen und an unterrichtsfreien Schultagen, die durch schulinterne Veranstaltungen wie z.B. Lehrerfortbildung verursacht wird, gewährleistet. Die volle Halbtagschule betreut Ihr Kind an Schultagen in der Zeit von 11.30 – 13.00 Uhr und an den unterrichtsfreien Schultagen von 7.30 – 13.00 Uhr. Sollte Ihr Kind einmal nicht an der Betreuung teilnehmen, ist eine entsprechende Information an die Schule (Klassenlehrer/in) unbedingt erforderlich.
Es gelten feste Abholzeiten. Sie können Ihr Kind um 12.15 Uhr oder um 13.00 Uhr abholen. Ausnahmen hiervon bitten wir mit den Betreuer/innen in jedem Fall abzusprechen.
- Die Aufsichtspflicht der Betreuer/innen beginnt mit dem Betreten des Kindes der Räume der Betreuung und sie endet mit Ablauf der vereinbarten Betreuungszeit spätestens um 13 Uhr am Schultor. Selbstständiges nach

Hause gehen des Kindes erfordert die schriftliche Zustimmung der Eltern. Die Übergabe des Kindes an andere Personen bedarf der Absprache mit dem Betreuer/innen.

- Bei Schwierigkeiten im Umgang mit Ihrem Kind können Gespräche zwischen Betreuer/innen und Eltern, gegebenenfalls auch mit dem Vereinsvorstand nötig sein. Grundsätzlich erwarten wir in solchen Fällen die Gesprächsbereitschaft der Eltern.
- Sollte dies abgelehnt werden oder sind massive Probleme auch nicht durch gemeinsame Bemühungen zu bewältigen, besteht die Möglichkeit, dass der Betreuungsvertrag durch den Vorstand des Fördervereins in Absprache mit der Schulleitung gekündigt wird.
- Der Förderverein muss seine Finanzierung in Jahreszeiträumen planen. Um die Verwaltungskosten gering zu halten und gleichzeitig die Liquidität zu sichern, werden die Elternbeiträge auf Kalendermonate umgelegt, d.h. die Beiträge sind auch in den Ferienzeiten durchgängig zu zahlen und werden per Einzugsermächtigung eingezogen.
- Der zu leistende Beitrag für die Betreuung ergibt sich aus dem Brutto-Familieneinkommen.
- Die Vertragsdauer gilt grundsätzlich für ein Schuljahr (01.08.-31.07.). Der gesamte Jahresbeitrag ist verbindlich zu entrichten, auch wenn im Laufe des Schuljahres das Kind die Betreuung nicht mehr in Anspruch nimmt.
- Er verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Schuljahr, wenn er nicht bis zum 15. Mai gekündigt wird. Ausgenommen ist das Schuljahr, in dem das Kind die 4. Klasse beendet. Hier endet das Vertragsverhältnis automatisch zum Schuljahresende (31.07.)..
- Der Vertrag kann in besonderen Härtefällen in Abstimmung mit der Schulleitung und der Geschäftsführung des Fördervereins geändert oder gekündigt werden.
- Wird die Betreuung von einem anderen Träger übernommen, erlischt der Vertrag ebenfalls.
- **Voraussetzung für den Vertrag ist die Mitgliedschaft im Förderverein.**
- Jede/r Vertragspartner/in erhält eine Kopie des Vertrages.

Zülpich, den _____

Unterschrift Förderverein

Unterschrift der Eltern

Für den Förderverein: Katalin Vollmer

Jahnstr., 53909 Zülpich

02252-8369661

Email: foerderverein@ggs-wichterich.de

Bankverbindung: Volksbank Euskirchen eG

IBAN: DE 97 382600820901190020

Folgende Informationen über Ihr Kind sind für unsere Betreuer/innen besonders wichtig:

Weitere Hinweise: Zutreffendes bitte ankreuzen!

Name des Kindes: _____

Adresse und Wohnort _____

Mein Kind darf nach der Betreuung alleine nach Hause gehen: Ja Nein

Fährt mit dem Bus:

Wird abgeholt:

Allergien/ Unverträglichkeiten Ja Nein

Wenn ja, welche: _____

Besonderheiten: _____

Nimmt Ihr Kind regelmäßig Medikamente? Ja Nein

Wenn ja, welche: _____

Wer darf Ihr Kind von der Betreuung abholen?

Telefonnummern, unter der Sie im Notfall zu erreichen sind:

